

Lutz Schröder

Kassel, den 25.11.2021

Anschrift bekannt

Tennis-Spiel-Gemeinschaft Ahnatal

Postfach 47

34290 Ahnatal

Antrag für die Mitgliederversammlung der TSG Ahnatal am 9. Juni 2022

Sehr geehrte Mitglieder der TSG Ahnatal,

hiermit stelle ich für die Mitgliederversammlung der TSG Ahnatal am 9. Juni 2022 folgenden Antrag 2 zur Änderung der Vereinssatzung:

§ 14 der Satzung, der bisher folgenden Wortlaut hat: „In Ausnahmefällen kann der Vorstand die Beitragsermäßigung oder Beitragsaussetzung von Einzelmitgliedern beschließen, wenn seitens der TSG ein besonderes Interesse an dieser Mitgliedschaft besteht.“, wird um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:

Der Vorstand ist insbesondere befugt, eine sogenannte Zweitmitgliedschaft einzuräumen, die zu einer Beitragsreduzierung nur in der TSG, nicht aber in einem der Trägervereine führt. Voraussetzung für die Einräumung einer Zweitmitgliedschaft ist regelmäßig, dass das Zweitmitglied, das im Übrigen hinsichtlich seiner Rechte und Pflichten einem ordentlichen Mitglied im Sinne der Satzung gleichsteht, bereit ist, in einer Mannschaft der TSG zu spielen und die TSG dies auch zur Hebung der Spielstärke der Mannschaft wünscht.

Begründung:

Gestützt auf § 14 der Satzung wird die Einräumung einer Zweitmitgliedschaft seit Jahren praktiziert und auch so bezeichnet, ohne dass das Wort in der Satzung Erwähnung fände. Die vorgeschlagene Ergänzung dient damit der Klarstellung. Daran, ob es einer solchen bedarf, kann man zweifeln. Die vorgeschlagene Ergänzung geht aber über eine bloße Klarstellung hinaus, indem sie regelt, welche Voraussetzungen in der Regel erfüllt sein müssen, damit der Vorstand die Zweitmitgliedschaft einräumt.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Schröder